

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler

0

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 18 :. 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 :. Telephon: Amt Morkhplatz, 2120

Berlin, den 4. Mai 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Ein Mahnruf. — Bericht
über die Sitzung der Zentralarbeitskommission für das Leder-
ausrüstungs-gewerbe. — Sozialpolitische Fragen. — Explo-
sionen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. —
Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 6. bis 12. Mai
1917 ist der 19. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Ein Mahnruf.

Der englische Plan, in diesem entsetzlichen
Kingen das deutsche Volk durch Hunger nieder-
zuzwingen, ist in den 33 Kriegsmonaten ge-
scheitert und wird auch in der folgenden Zeit
nicht in Erfüllung gehen. Viel eher ist anzunehmen,
daß durch die deutscherseits getroffenen
Maßregeln England mit den Nuten gezüglicht
wird, die es für uns gebunden hat. Namens der
Menschlichkeit bedauern wir es, daß der Krieg
solche Formen angenommen hat, daß Kinder,
Frauen und Greise so unmittelbar an dem
Kampf teilnehmen müssen, ohne sich anders
wehren zu können, als wie den Hungerriemen
immer enger zu schnallen und sich die Lebens-
mittel rationieren lassen zu müssen, die gerade
so weit reichen, um den knurrenden Magen mehr
zu beruhigen als wie mit wirklich nahrhaften
Speisen zu sättigen. Gewiß, viel anders hätte
es auch bei uns in Deutschland sein können.
Nicht daß jeder wie in Friedenszeiten kaufen
konnte, soweit seine Mittel reichen und was
sein Sinn begehrt, Abstriche an seiner
Lebenshaltung hätte jeder einzelne machen
müssen. Aber soweit wie jetzt brauchte es
nicht zu kommen, wenn die Regierung den
Vorschlägen der sozialdemokratischen Partei
und der freien Gewerkschaften gefolgt wäre
und fester zugegriffen hätte, damit Wuchererei
und Hamsterei nicht solche Orgien feiern
konnten und noch können. Auch die Ar-
beiterschaft, die durchgängig am schwersten von
der Lebensmittelknappheit betroffen wird, würde
ihren zielbewußten Hunger leichter ertragen,
wenn sie die Gewißheit hätte, daß ausnahmslos
alle Schichten in der Ernährungsmöglichkeit
gleichgestellt sind. Abgesehen von dem den be-
güterten Klassen dienenden Schleichhandel ist es
die Art der Selbstversorgung, gegen die im
Uebermaß mit Wort und Schrift angekämpft
worden ist, ohne die gewünschten Resultate zu
erzielen. Auf diesem Unvermögen der Re-
gierung beruht in erster Linie die große
Verbitterung im Volke, die noch durch die
Herabsetzung der Protration gesteigert worden
ist. Diesen Umstand ausnützend, in Ver-
bindung mit dem Hilfsdienstgesetz, Auf-
stellung politischer Forderungen und dem
allgemein gefühlten Bedürfnis nach Frieden,
gelang es einigen Unverantwortlichen, im
geheimen für einen Demonstrationstreik zu
agitieren, der auch in Berlin und Leipzig am

16. April vornehmlich unter den Rüstungs-
arbeitern zum Ausbruch kam. Erfreulich ist es,
feststellen zu können, daß trotz des zahlenmäßigen
Umfanges die Arbeitsruhe am 16. und 17. April
ruhig verlaufen ist und daß bis auf einzelne
Betriebe die Arbeit am 18. April wieder auf-
genommen wurde, nachdem einer Deputation
der Arbeiter Zusicherungen gegeben wurden,
daß für den Brotausfall Fleisch, Kartoffeln und
andere Lebensmittel geliefert werden sollen.

Eine andere Frage aber ist, ob es angebracht
war, in einer Zeit, wo Millionen unserer
Brüder, Väter und Söhne an der größten
Schlacht der Welt beteiligt sind, wo es nach Auf-
fassung von Freund und Feind um die Ent-
scheidung in diesem übermenschlichen Ringen
geht, von der Waffe des Streiks Gebrauch zu
machen und so die Anfertigung der Verteidi-
gungsmittel für unsere Kämpfer zu behindern.
Was das bei einer längeren Streikdauer oder bei
einer Wiederholung zu bedeuten hat, wagen wir
nicht auszuendenken. Es genügt schon vollauf, wenn
zur Entfaltung neuer Kriegsbegeisterung in
England die Streiks deutscher Arbeiter herhalten
müssen. Diese Feststellung allein dürfte jeden
Friedensfreund veranlassen, falschen Propheten
nicht Gefolgschaft zu leisten, sondern die
bewährten gewerkschaftlichen Grundzüge zu be-
achten, wonach wilde Streiks, d. h. Arbeits-
niederlegungen ohne statutarische Rückendeckung,
ein für allemal ausgeschlossen sein müssen, um
so mehr, da sich Brot nicht aus dem steinigen
Boden Berlins stampfen läßt. Es heißt Schind-
linder mit unseren kampferprobten Gewerks-
chaften treiben, gewollt oder ungewollt unseren
Klassengegnern Mittel in die Hände zu liefern,
um sie für die nächste Zukunft kampfunfähig
zu machen. Unsere Mitglieder wissen, was der
Verband für sie geleistet hat. Seine Erfolge
dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Außer-
dem haben die Gewerkschaften nach dem Kriege
unendlich viele Aufgaben zu erfüllen, daß ihre
Geschlossenheit und Einigkeit nicht angetastet
werden darf. Wer gegen diesen Grundsatz
handelt, hat weder Verantwortlichkeitsgefühl
gegen irgendeinen seiner Nebenmenschen, noch
weiß er, was die Gewerkschaften für die Arbeiter
bis jetzt erkämpft haben und was ihnen nach
dem Kriege noch zu tun übrig bleiben wird.
Wir haben das feste Vertrauen zu der deutschen
Arbeitserschaft, daß sie jetzt während des Krieges
auch ohne Arbeitsniederlegung ihre berechtigten
Forderungen geltend machen wird und alles vermeidet,
was die Verteidigungsmöglichkeit unserer
Kämpfer an der Front erschwert und was
geeignet sein könnte, die herrschenden Gewalten
zu veranlassen, von Gefeszen Gebrauch zu machen,
die nicht im Interesse der wirtschaftlichen Ar-
beiterbestrebungen gelegen sind. Diese gute
Meinung bringen auch die Zentralleitungen der
Gewerkschaften und Angestelltenverbände in
einem Schreiben an den Chef des Kriegsamt,
Herrn Generalleutnant Gröner zum Aus-
druck. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Gw. Erzellenz

Wir danken Sie für die Uebermittlung des Schreibens
des Herrn Generalfeldmarshalls von Hindenburg.
Mit den leitenden Gedanken der Darlegungen er-
klären wir uns völlig einverstanden.

Arbeitseinstellungen in der gegenwärtigen Stunde
sind zu vermeiden; Erhaltung und Sicherheit des
Reiches stehen an erster Stelle. Nach allen Kund-
gebungen der Gegner Deutschlands unterliegt es für
politisch reife Menschen keinem Zweifel, daß nicht eine
Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der
Widerstandskraft Deutschlands uns einen baldigen
Frieden bringen kann. Wo diese politische Erkenntnis
nicht vorhanden ist, sollte zum mindesten das
Mitgefühl mit unseren an den Fronten ihr Leben
einziehenden Söhnen und Brüdern die Arbeitnehmerschaft
von Handlungen fernhalten, die geeignet sind,
die Kraft der Kämpfenden zu lähmen.

Seit Jahresfrist haben England und Frankreich,
unterstützt von den Vereinigten Staaten Nord-
amerikas, ungeheure Massen von Geschützen und
Munition an der französisch-belgischen Front aufge-
häuft. Das Ungeheuerliche, was Menschenhirn sich
auszumalen vermag, ist über unsere dort kämpfenden
Volksgenossen hereingebrochen. Nur ein herzloser,
gewissenloser Mensch kann dazu raten, diesen die er-
forderlichen Verteidigungsmittel zu verjagen.

Diese Auffassung beherrscht nach unserer innersten
Ueberzeugung auch die Bevölkerungstriebe, die durch
unsere Organisationen vertreten werden. Unserer-
seits wird alles geschehen, sie nicht nur zu erhalten,
sondern zu härten und zu erweitern.

Von unverantwortlichen Leuten ist, glücklicher-
weise mit ganz vereinzeltem Erfolg versucht worden,
die Arbeitseinstellungen der Waffen- und Munitions-
arbeiter politischen Zwecken dienstbar zu machen. Der
Wunsch nach baldiger Beendigung des blutigen
Völkerringens ist, ebenso wie in anderen kriegsführenden
Ländern, auch im deutschen Volke groß, er ist
menschlich erklärlich und verständlich. Das Bestreben,
ein Mittel zu finden, die Beendigung des Krieges
herbeizuführen, beherrscht auch die arbeitende Be-
völkerung. Bedauerlich ist, daß einige, wenn auch
unbedeutende Kreise, dieses Mittel in einer Ver-
weigerung der Herbeiführung der zur Landesverteidi-
gung erforderlichen Waffen erblicken.

Solche Ideen hätten jedoch die beklagten Arbeits-
einstellungen in dem eingetretenen Umfange nicht
herbeiführen können, wenn nicht bestimmte Voraus-
setzungen für die Mißstimmung in der arbeitenden
Bevölkerung vorhanden wären. Die wesentlichste
Ursache, die die Stimmung für die Arbeitsnieder-
legungen schuf, ist in den unzureichenden Maßnahmen
auf dem Gebiete der Ernährungspolitik zu erblicken.
Den Arbeitern und Angestellten ist bekannt und die
Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß immer noch
verhältnismäßig große Mengen wichtiger Nahrungs-
mittel außerhalb der Rationierung, jedoch nur zu
Preisen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung nicht
gezahlt werden können, erhältlich sind. Diese Nahrungs-
mittel werden gerade vielfach von Kreisen konsumiert,
die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Dienst
der Landesverteidigung zu stellen genötigt sind. Das
Verlangen, Maßnahmen zu reiflicher Erfassung und
gerechter Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel
schleunigst herbeizuführen, hat im wesentlichen den
Anlaß zu den Arbeitseinstellungen gegeben. Des-
halb erwarten wir bestimmt, daß die in Aussicht ge-
stellten und zum Teil in Angriff genommenen Maß-
nahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölke-
rung der Städte und Industriegebiete mit der nöti-
gen Schärfe und Rücksichtslosigkeit und dem dann zu

erwartenden Erfolge durchgeführt werden. Damit würde der wesentlichste Grund zur Beunruhigung der arbeitenden Bevölkerung genommen sein.

Des weiteren muß alles vermieden werden, was geeignet ist, bei den Arbeitern und Angestellten das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie nicht die volle Beachtung und Wertschätzung ihrer Leistungen finden. Unzureichende Entlohnung, die Weigerung vieler Unternehmer, die Arbeitsleistung unter Berücksichtigung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Aufwendungen zu begreifen, unnötige Härten bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes, die vielfachen Versuche, die durch das Gesetz der Arbeitnehmerschaft zustehenden Rechte einzuschränken oder zu beseitigen, sind geeignet, eine große Mißstimmung und steten Konfliktstoff zu erzeugen. Leider haben viele Unternehmer, vornehmlich in der Großindustrie auch während der langen Dauer des Krieges, sich nicht von den Methoden der Behandlung der Arbeitnehmer freigemacht, die schon in Friedenszeiten zu großer Unzufriedenheit und zu scharfen Kämpfen führten und die auch jetzt unausgesetzte Reibungen hervorgerufen. Hier eine Milderung herbeizuführen, sollten sich Staats- und Seeresleitung nachdrücklich anlegen sein lassen.

Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß diejenigen sich an unserem Lande veründigen, die durch willkürliche Herabminderung der Lieferung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. Auf der anderen Seite muß aber auch alles getan werden, was erforderlich ist, die Leistungsfähigkeit der Heimarbeit zu erhalten. Werden die Pflichten mit dem tiefen Ernst, den die gegenwärtige Zeit erfordert, von allen Seiten erfüllt, so wird unser deutsches Volk auch diese schwersten Wochen des furchtbaren Weltkrieges bestehen.

H. W. Erzelleng bitten wir, dem Herrn Generalfeldmarschall von Hindenburg von diesem Schreiben Kenntnis zu geben.

Bericht über die Sitzung der Zentraltarifkommission für das Lederausrüstungsgewerbe.

Die letzte Sitzung fand am Dienstag, den 17. April, in den Räumen der Berliner Handelskammer statt unter dem Vorsitz des Herrn Syndikus Meyer. Als Mitglieder der Tarifkommission waren anwesend von den Arbeitgebern die Herren Bachhaus, Busse und Wühlensfeld, und von den Arbeitnehmern Hermann, Riedel und Woth. Unsere Organisation wurde vertreten durch die Kollegen Blum und Schulze. Außerdem waren eine größere Anzahl Arbeitgeber und der Syndikus der Arbeitgebervereinigung Dr. Merz anwesend.

Zunächst stand die bereits in der letzten Sitzung behandelte Frage der Festsetzung neuer Mindestlöhne zur Debatte. Kollege Blum hielt die in der letzten Sitzung gestellten Forderungen aufrecht. In der Debatte hierüber wurde von den Arbeitgebern besonders unterstrichen, daß es sich bei unseren Forderungen nur um Erhöhung der Mindeststundenlöhne und nicht der allgemeinen Stundenlöhne handelte. Vom Vorsitzenden wurde darauf verwiesen, daß es sich um eine allgemeine Lohnerhöhung nicht handeln könne, sondern nur die in § 3c festgelegte Neuregulierung für 1917 in Frage stehe. Durch unsere Vertreter wurde diese Auffassung bekräftigt und beschlossen, vom 1. Juni ab die neuen Sätze, welche bereits in voriger Nummer der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ veröffentlicht wurden, in Kraft treten zu lassen. Die Mindestlöhne für gelernte Sattler und dergleichen verwandte Berufe wurden um 6 Pf. und für alle anderen Arbeitnehmer und -nehmerinnen um 4 Pf. erhöht.

Unter Punkt 2 hatten wir uns wieder mit der Eberfelder Schlichtungskommission bzw. mit ihrem Urteil in der Frage der Bezahlung von Instandsetzungsarbeiten zu beschäftigen. Gegen das Urteil der Schlichtungskommission in zweiter Instanz hatte unser Gauleiter Kollege Schneider-Bremen Berufung eingelegt, weil diese Instanz es ablehnte, den Reichstarif für diese Arbeiter als zuständig zu erklären. Die Debatte ergab allseitig die Auffassung, daß der Reichstarif in Anwendung zu gelangen habe. Herr Busse wies besonders nach, daß die einzelnen Korpsbezirke in der Beurteilung dieser Frage voneinander abweichen.

Die Zentraltarifkommission beschloß folgende Entscheidung:

Die Entscheidung der Eberfelder Schlichtungskommission vom 6. März 1917 in Sachen des Verbandes der Sattler und Portefeuller, Gau Eberfeld, in Eberfeld gegen Sattlergenossenschaft m. b. H. in Eberfeld und die Firma Herfeld u. Nettberg in Eberfeld wird aufgehoben.

Es wird dem Grunde nach festgestellt, daß die Instandsetzungsarbeiten unter dem Reichstarif fallen und deshalb die tarifmäßigen Mindeststundenlöhne sowie Teuerungszulagen dafür zu zahlen sind.

Die Sache wird zur Entscheidung der Höhe nach an die Schlichtungskommission zurückgewiesen.

Die Schlichtungskommission wird ferner ersucht, über Teillöhne für Instandsetzungsarbeiten, die im Akkordlohn vergeben sind, eine Einigung der Parteien herbeizuführen.

Die vorstehende Entscheidung ist der Eberfelder Schlichtungskommission mitzuteilen.

Ferner ist an den Kriegsminister folgende Eingabe zu richten:

„Eurer Erzelleng

beehren wir uns folgendes zu unterbreiten:

Gelegentlich einer Streitigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern hat sich ergeben, daß die Instandsetzungswerkstatt des 7. Armeekorps in Düsseldorf die Instandsetzungsarbeiten an Tornistern als Notstandsarbeiten ansieht und demgemäß die Löhne lediglich als Beihilfe zur Kriegsernährung betrachtet zu wissen wünscht. Der Vorstand der dortigen zuständigen Abteilung hat die reichsstarifmäßigen Löhne ausdrücklich als nicht anwendbar erklärt und betont, daß die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragten Fabriken in dieser Beziehung mit dem Reichstarif gar nichts zu tun haben. Infolgedessen haben nunmehr die Arbeitgeber sich geweigert, die tarifmäßigen Lohnsätze und Teuerungszulagen zu zahlen. Die Zentraltarifkommission hat im Gegenzug hierzu festgestellt, daß die Instandsetzungsarbeiten unter den Reichstarif fallen und die tarifmäßigen Mindeststundenlöhne sowie Teuerungszulagen dafür gezahlt werden müssen.

Wir bemerken übrigens, daß die Handhabung des 7. Armeekorps eine vereinzelte ist und die Vergebungsstellen anderer Armeekorps den dort vertretenen Standpunkt nicht teilen.

Im Hinblick auf den Erlaß Eurer Erzelleng vom 22. Februar 1918 — Nr. 2170/I. 16. B. 3 — bitten wir Eure Erzelleng, sämtliche zuständige Stellen geneigtest anweisen zu wollen, der Entscheidung der Zentraltarifkommission Rechnung zu tragen.

Abdruck dieses Schreibens ist der Schlichtungskommission Eberfeld zu erteilen.

Dann wandte sich die Zentraltarifkommission der von den Arbeitnehmerbeiträgern vertretenen Frage zu, ob für schwer zu verarbeitendes Material, wie es in der letzten Zeit sehr häufig zur Verarbeitung gelangt, besondere Zuschläge zu den Arbeitslöhnen geleistet werden dürfen und ob in Streitfällen die Schlichtungskommission zu entscheiden habe.

Mit Rücksicht auf die Erklärungen der Arbeitgeber hierzu, sowie darauf, daß für die Zukunft eine Abstellung der Lieferung schwer zu verarbeitenden Materials zu erhoffen ist, wurde die Sache vertagt.

Dann folgte die bereits in letzter Nummer unseres Blattes veröffentlichte Preisfestsetzung für eine Reihe neuer Artikel.

Nach Schluß der Sitzung wurde vom Kollegen Schulze an die Arbeitgeber die Frage gestellt, ob sie bereit wären, die Zeiterversäumnisse, welche den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse entstehen, die auf Grund des jetzigen Hilfsdienstgesetzes gewählt sind, zu entschädigen. Da diese Sache allgemeines Interesse hat, übernahmen es die beiden Zentralinstanzen, die Sache weiter zu verfolgen und zum Abschluß zu bringen.

Sozialpolitische Fragen.

In einer umfangreichen Artikelserie behandelt Genosse Paul Umbreit: „Die Aufgaben der Uebergangswirtschaft“, darunter auch ein Kapitel über: „Sozialpolitische Fragen“, für welches auch unsere Mitglieber ein erhöhtes Interesse haben dürften.

An die Spitze der Sozialpolitik während der Uebergangswirtschaft ist die Forderung nach möglicher Wahrung des sozialen Friedens zu stellen. Sie ist begründet in dem starken Druck, der während der fraglichen Zeit auf der deutschen Volkswirtschaft lastet. Mit umfangreichen und erbitterten Kämpfen kann weder den Unternehmern und Arbeitern, noch dem Gemeinwohl gedient sein. Darin sollten sich die Auffassungen aller Parteien im Wirtschaftsleben begegnen. Freilich liegt uns nichts ferner, als einen Burgfrieden über den Krieg hinaus zu proklamieren oder gar durch gesetzliche Maßnahmen zu erzwingen. Die Kriegserfahrungen haben bewiesen, daß die Verhältnisse oft stärker sind als der gute Wille einzelner Parteien. Aber es kann manches an Einrichtungen geschaffen und erhalten werden, um bestehende Differenzen sachgemäß zu schlichten und die Bestrebungen des friedlichen Ausgleiches zu fördern.

Da kommen zunächst die Schlichtungsorgane in Betracht, die für die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes geschaffen wurden und die sich in denjenigen Industrien, in denen sie bisher zur Anwendung gelangten, nach übereinstimmendem Urteil aus den beteiligten Kreisen auch bewährt haben. Es ist zweifellos ein schwerer Fehler, wenn sie samt dem Hilfsdienstgesetz nach dem Kriegesabluß in die Ver-

gangenheit sinken sollten. Der Wunsch nach ihrer Erhaltung in einer der Friedenswirtschaft entsprechenden Form ist berechtigt. Man wird sie unter Beibehaltung ihrer paritätischen Zusammensetzung, aber durch Wahl, ihrer militärischen Leitung entfleiden und dem Reichsamt für Uebergangswirtschaft unterstellen müssen; an Stelle der Generalkommandosbehörden werden die Gewerbeaufsichtsbeamten den Vorstoß führen können. Ueber Abfahrtscheine werden sie nicht mehr zu entscheiden haben, wohl aber können sie in den Verufen und Bezirken, in denen Tarifinstanzen und Einigungsämter nicht bestehen, angerufen werden; sie müssen das Erscheinen beider Parteien und die Verhandlung anordnen und einen Schiedsspruch fällen können, über dessen Annahme oder Ablehnung sich die Parteien zu äußern haben. Das Hauptgewicht ihrer Wirksamkeit ist natürlich auf die Herbeiführung eines friedlichen Ausgleiches zu legen. Für Streitigkeiten, die über den Bereich eines Stadt- oder Landkreises hinausgehen, sind Landesauschüsse, für solche, die mehrere Bundesstaaten oder Provinzen umfassen, ein Reichseinigungsamt einzusetzen.

Eine besondere Fürsorge ist dem Ausgleich an Differenzen innerhalb der einzelnen Betriebe zu widmen. Das geschieht am besten durch die Erhaltung der Arbeiterausschüsse des Hilfsdienstgesetzes und ihrer Ausdehnung auf alle Betriebe mit 20 regelmäßig beschäftigten Arbeitern oder Angestellten.

Die Grundzüge friedlicher Arbeitsverhältnisse während der Uebergangswirtschaft sind von Organisation gleichberechtigt abgeschlossene Tarifverträge, die die beiderseitigen Pflichten und Rechte regeln und für die Entscheidung von Streitigkeiten gewisse Instanzen bestimmen. Es liegt im Interesse aller Faktoren der deutschen Volkswirtschaft, das Zustandekommen solcher Tarifverträge zu fördern und die bestehenden Vereinbarungen zu erhalten. Soweit solche Tarifverträge während der Uebergangswirtschaft ablaufen, ist auf ihre Verlängerung oder Erneuerung hinzuwirken. Dabei ist selbstverständlich darauf Rücksicht zu nehmen, daß berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten, insbesondere soweit sie sich aus Teuerungsverhältnissen ergeben, entsprochen wird. Denn es dient nicht dem sozialen Frieden, wollte man die Folgen der Teuerung der Arbeiterkraft aufbürden und es ihr überlassen, sich damit zurechtzufinden. Dagegen würden sich die Arbeiter bis zum äußersten wehren, und zwar mit vollem Recht, was ihnen auch nicht freitig gemacht werden kann.

Ferner ist die Uebergangswirtschaft eine öffentliche Angelegenheit von entscheidender Bedeutung, daß der Arbeiterkraft der Anspruch auf eine gesetzliche Vertretung ihrer Interessen durch Kammern auf der Grundlage der Grundsätze nicht länger verjagt werden kann. Es mag hier unentschieden bleiben, ob für diese Uebergangszeit Arbeiter- oder Arbeitskammern ins Leben zu rufen seien. Jede dieser beiden Formen kann an die Plätze sein und ersprießlich wirken. Man kann sich denken, daß reine Arbeiterkammern in vielen ihrer Forderungen und Gutachten sich reinen Arbeitgeberkammern ihres Gewerbes soweit nähern, daß beide zusammentreten und das Gewicht ihrer Kundgebungen vereinigen und verstärken können. Es müßte aber auch bei paritätischen Arbeitskammern möglich sein, daß sowohl die Arbeiter als auch die Arbeitgebervertreter getrennt tagen und ihre Sonderwünsche und -meinungen geltend machen können. Wie gesagt, kommt es hier für die Uebergangszeit viel weniger auf die Form, als auf das Vorhandensein gesetzlicher Arbeitervertretungen und auf das Maß ihrer Rechte an, das nicht engherzig beschränkt werden sollte. Insbesondere darf der Wahl von Gewerkschafts- oder Arbeitersekretären keine Schranke gezogen werden, da gerade diese sachlich wie volkswirtschaftlich und sozialpolitisch gesuchten Kräfte für die vorliegenden gemeinnützigen Aufgaben gar nicht zu entbehren sind. Das gleiche gilt natürlich auch bei paritätischen Kammern oder Arbeitgeberkammern für die Wahl von Arbeitgebersekretären.

Während des Krieges sind auf eng umgrenzten Gebieten gewisse gemeinsame Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern in Erscheinung getreten, die zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften und diesbezüglichen Vereinbarungen geführt haben. Besonders gilt dies für die Arbeitsbeschaffung bei Erwerbslosigkeit und für die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Das Gebiet solcher Gemeinschaftsarbeit ist sicherlich sehr erweiterungsfähig; es sei nur an die Schaffung gemeinsamer Arbeitsnachweise, Lehrlingsberatungsstellen, Ehrengerichte gegen Gewerbebeschädigung erinnert. Im Handshuhmacherberuf ist es sogar zur Errichtung eines gemeinsamen Sekretariats für Kriegswirtschaftsfragen gekommen. Es erscheint nahelegend, daß auch die Uebergangswirtschaft für Arbeitgeber- und Arbeiterverbände manches gemeinsam Interessierende bringt, das im Wege von Vereinbarungen und Arbeitsgemeinschaften gewahrt werden muß. Es liegt deshalb im öffentlichen

Interesse, daß solche Arbeitsgemeinschaften für die Uebergangswirtschaft gefördert und, durch das Reichsamt gewissermaßen privilegiert, in ihren Zwecken und Vereinbarungen geschützt werden. Das letztere könnte durch die rechtliche Sicherung derjenigen Vereinbarungen, die beim Reichsamt für Uebergangswirtschaft hinterlegt sind, geschehen.

Die nächste Sorge gilt den Heimarbeitern, die noch immer der Durchführung der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes betr. Heimarbeit warten müssen, auf die Lohnlisten, Lohnlisten und Lohnbücher und auf die Sachausschüsse. Gerade der Lohnschutz der Heimarbeiter und Heimarbeiterrinnen hat sich während des Krieges so oft als unzureichend erwiesen, daß die auftraggebenden Militärbehörden unmittelbar eingreifen mußten. Das war im Kriege leicht möglich, aber nach Friedensschluß ist es mit der Militärgewalt vorbei, wenigstens hinsichtlich des Heimarbeiterschutzes, — nicht aber mit der Ausbeutung der Heimarbeit, die ein reichliches Angebot von Händen vorfinden wird. Ein wirksamer Lohnschutz für Heimarbeiter ist daher unauffschäbbar. Derselbe muß zunächst eine rechtsverbindliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Sachausschüsse, noch besser durch Lohnämter nach englischem Vorbild bringen. Für die Ausführung öffentlicher Aufträge von Reich, Staat, Gemeinden und sonstigen Behörden müssen die Arbeiterlöhne durch Vereinbarung zwischen den Auftraggebern und den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter dergestalt vereinbart werden, daß der Anteil der Arbeiter nicht durch die Zwischenunternehmer geschmälert werden darf, und diese Lohnfestsetzungen müssen, gleichwie in der Kriegswirtschaft, gegen Abdingung durch private Verträge gesichert werden. Während der Kriegszeit haben die Generalkommandos durch ihre Verfügungsgewalt diesen Lohnschutz bewirkt; in der Uebergangswirtschaft geht diese Befugnis am besten auf das Reichskommissariat über.

Neben dem Heimarbeiterschutz sind einige andere Arbeiterschutze in m u n g e n bonnötem. Da handelt es sich in erster Linie um die Wiederherstellung der am Beginn des Krieges für vorübergehend außer Kraft gesetzten Bestimmungen über den gesetzlichen Arbeiterschutz und Jugendschutz, vor allem in bezug auf Arbeitsdauer, Fausen und Verbot der Nachtarbeit. Es ist selbstverständlich, daß diese Schutzlosigkeit der Arbeiterinnen und Jugendlichen mit dem Kriegszustand ihr Ende erreicht. Das ist ihnen auch wirklich zu gönnen, sowohl aus gesundheitlichen Gründen als auch aus familiären Rücksichten. Für die Jugend kommt auch die volle Durchführung der Fortbildungspflicht und die Herbeiführung geregelter Lehrverhältnisse in Betracht. Auch für die erwachsenen Arbeiter ist eine geregelte Arbeitszeit notwendig, denn es ist während der Kriegswirtschaft mit Uebergeiarbeit ein heilloser Nautbau auf Kosten der Arbeitergesundheit getrieben worden. Hier müssen die Staats- und Gemeindebetriebe mit gutem Beispiel durch die Einführung der Achtstundenschicht vorangehen. Das während des Krieges eingeführte Nachtarbeitsverbot für Wärdereien und Konditoreien ist natürlich auch nach dem Kriege in vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Ebenso empfiehlt es sich, hinsichtlich des für die offenen Verkaufsstellen eingeführten Sieben-Uhr-Abend schlusses keinen Rückschritt zuzulassen. Die Lebensmittelgeschäfte sind ohnehin von diesen Maßregeln ausgenommen. Hinsichtlich des Lohnschutzes der Minderbemittelten ist die während des Krieges ergangene Bundesratsverordnung über die Heraushebung der pfändungsfreien Grenze für Arbeits- und Dienstlohn auf 2000 Mk. aufrechtzuerhalten und mit Rücksichtnahme auf den Schutz der Gehälter der Angestellten gegen Pfändung sinngemäß zu erweitern. Ferner ist eine Sicherung der Rechte der Arbeiter und Angestellten an Pensionskassen, zu denen sie aus eigenen Mitteln Beiträge geleistet haben, für solche Fälle notwendig, in denen sie nicht wieder in den Betrieben eingestellt werden, für welche solche Kassen bestehen. Diese Sicherung muß entweder die Aufrechterhaltung erwerbender Anrechte oder die Rückzahlung der geleisteten Beiträge vorsehen. Eine gesetzliche Regelung dieser Materie ist nicht zu umgehen. Aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung sind beim Beginn des Krieges die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die die Krankenversicherung der Heimarbeiter regeln, außer Kraft gesetzt worden. Nun sind sich zwar alle Praktiker der Krankenversicherung darin einig, daß man es bei der einfachen Wiederherstellung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung nicht bewenden lassen kann, da jene Vorschriften sich als schwer durchführbar erwiesen. Aber die Krankenversicherung der Heimarbeiter darf deshalb nicht aufgehoben werden, und es ist Vorsorge zu treffen, daß hierbei die Erfahrungen der Krankenkassen hinreichend zu Rate gezogen werden. Ferner ist während des Krieges die Wöchnerinnenunterstützung durch Bundesratsverordnung auf alle Kriegserfrauen ausgedehnt worden.

Ein entsprechender Mutterschutz von ähnlicher Tragweite ist auch für die Uebergangswirtschaft zu fordern, weil die unsicheren Erwerbsverhältnisse besondere Maßnahmen zur Erhaltung der Volkskraft dringend notwendig machen.

Endlich — last not least — muß die Arbeiterschaft auch für die Uebergangswirtschaft auf der Durchführung einer regelten Reichsarbeitslosenunterstützung bestehen, die gerade wegen der zentralistisch-behördlichen Eingriffe in die Erzeugung und Erwerbsverhältnisse nicht zu entbehren ist. Es wäre sicherlich das Beste, wenn das Reich einer Arbeitslosenunterstützung nach dem sogenannten G e n t e r S y s t e m, d. h. durch Gewährung von Zuschüssen an die Berufsvereine, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen, einführen würde. Für die Nichtorganisierten könnten örtliche Unterstützungskassen mit ähnlichen Reichszuschüssen errichtet werden. Die Gründe, die die Reichsregierung vor dem Kriege gegen Zuschüsse an Gewerkschaften geltend machte, können nach den Erfahrungen während des Krieges nicht mehr stichhaltig sein. Aber unmöglich können die Arbeitslosen allein auf den guten oder mangelnden Willen der Gemeinden angewiesen werden. Das hieße die Arbeiter nicht bloß für die Kriegsfolgen strafen, sondern auch die Uebergangswirtschaft erschweren. Gerade hier muß es sich zeigen, ob das Reich die Uebergangswirtschaft lediglich als Unternehmererschutz auffaßt, oder ob es bewußte Sozialpolitik zugunsten der Arbeiter und Angeleiteten treiben will.

Explosionen.

Im Zusammenhange mit der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes hat das Reichsversicherungsamt am 20. Dezember 1916 in einem Rundschreiben an die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf die „unabweisbare Steigerung“ in der Verwendung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern hingewiesen, wobei dann zu dem Mangel an männlichen Arbeitern noch der Forderung Ausdruck gegeben wird, nach Möglichkeit auch Kriegsbeschäftigte zu verwerten. Die Beschäftigung dieser Personen in den bisher „unzugänglichen Betrieben“ soll durch Ermächtigung des Reichsversicherungsamts von der Genehmigung der Vorstände der Berufsgenossenschaften und von einer den Umständen entsprechenden Wahrnehmung des Arbeiterschutzes abhängig gemacht werden, wobei auch gegenüber den Unternehmern bei Unfällen und bei der Auslegung der Unfallverhütungsvorschriften mit Rücksicht verfahren werden soll. Durch das Hilfsdienstgesetz und diesen Rundschreiben wird wieder einem nicht unbeträchtlichen Teil von „betriebsfremden“ Arbeitern der Eintritt in die Gefahrenindustrie freigegeben. Das heißt: daß außer den jugendlichen, Frauen und Kriegsbeschäftigten ältere Leute, Invaliden- und Unfallrentner sowie überhaupt Arbeiter aus allen Berufen hier jetzt beschäftigt werden können.

Nach dem ganzen Aufbau des Hilfsdienstgesetzes wird darüber kein Zweifel bestehen, daß die Wahrnehmung des Arbeiterschutzes in diesen Betrieben von der Stellungnahme und den Maßnahmen des Kriegsamts in Verbindung mit den Generalkommandos und der Ausschüsse (§§ 4, 9, 11, 12) sowie von den Landeszentralbehörden abhängig ist. Hierüber liegen aus den „Amtlichen Mitteilungen und Nachrichten“ des Kriegsamts von diesem Jahre einige recht beachtenswerte Rundgebungen vor. Unter dem Titel „Bekämpfung der Brandgefahr“ heißt es hier in Nr. 8: „Die kriegsindustriellen Werke sind verpflichtet, weitgehende Maßnahmen zu treffen, um die Entstehung und Ausbreitung von Bränden zu verhindern. Nur eine bis ins einzelne durchgeführte Organisation des Feuerlöschwesens unter Hinzuziehung von Sachverständigen, von Berufsfeuerwehren oder Feuerversicherungsgesellschaften kann die Gewähr bieten, daß die Lahmlegung des Werkes durch Feuer verhindert wird. Dies bezieht sich insbesondere auf diejenigen Fabriken, in denen leicht brennbare Stoffe lagern. Die Kriegsamtstellen und -nebenstellen sind angewiesen, den Werken bei den sehr dringlichen diesbezüglichen Vorbereitungen behilflich zu sein.“ Und in der Nr. 9 wird zur „Verbollkommnung der Sicherheitsvorrichtungen durch Erfahrungs austausch“ gesagt: „Betriebsunfälle, die bei der Fabrikation von Kriegsmaterial entstehen, müssen den Kriegsamtstellen mitgeteilt werden, damit diese dabei gemachte Erfahrungen von gleichartigen Betrieben ihres Bezirks übermitteln können. Kriegsamtstelle Frankfurt a. M. weist mit Recht darauf hin, daß Kleinliches Vertuschen oder Geheimhalten solcher in Kriegszeiten kaum vermeidbaren Fälle unser Arbeitshcer in der Heimat schädigen, während die Wertung der Erfahrungen Arbeiter und Arbeitgeber sichern kann und durch Verbollkommnung der Sicherheitsvorrichtungen die Arbeitsfreudigkeit und damit die Produktion gehoben wird.“

Zur Zusammenhange mit den Betriebsbränden gehört auch zur Verbollkommnung des Arbeiterschutzes, den Ursachen der gewerblichen Explosionen

nachzugehen und ihnen entgegenzuwirken. In dieser Hinsicht können in Betrieben verschiedene oder mehrere Gefahrenquellen zu Explosionen bestehen, zum Beispiel durch Brände ganz leichter Art, Fabrikation explosibler Stoffe und unsichere Lagerung von solchen Materialien. Vor allem kommt hierbei auch die Unzumänglichkeit in der Installation der Gas- und Elektrizitätsbeleuchtung, für die letztere die Gefahr des Kurzschlusses in Betracht. Eine Dampfessel-explosion kann im weiteren Verlauf einen Brand und dadurch eine Explosion anderer Materialien erzeugen. Es ist in den letzten Kriegsmontaten fast keine Woche vergangen, wo wir nicht aus den feindlichen oder neutralen Ländern Pressenachrichten über eine Vernichtung von Menschenleben durch Explosionen und besonders von Explosionen bei der Kriegsbedarfindustrie erfahren haben. Aber auch in unserem Vaterlande sind derartige Vorgänge schon vor dem Kriege und noch mehr in den Kriegsjahren mit allen schrecklichen Begleiterscheinungen zu verzeichnen gewesen, die ohne Sentimentalität im Interesse des Menschenschutzes nicht unbeachtet bleiben dürfen. Und das um so mehr, als durch den Kriegszustand und die Erfordernisse des Kriegsbedarfes sich in der Industrie viel Personen betätigen müssen, die aus Unkenntnis oder sonst nach ihrer früheren beruflichen Tätigkeit sich der umgebenden Gefahr nur gering oder gar nicht bewußt werden.

Der Verein deutscher Ingenieure hat nach Berechnungen mit der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften im Jahre 1911 dem Begriff „Explosion“ folgenden Wortlaut gegeben: „Explosion ist eine auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen und Dämpfen beruhende, plötzlich verlaufende Kraftäußerung, gleichgültig, ob die Gase oder Dämpfe bereits vor der Explosion vorhanden waren oder erst bei derselben gebildet worden sind.“ Unter diese Erklärung fallen die Explosionen durch Sprengstoffe, durch Gasgemische, die Staubexplosionen, die Explosionen durch Verdampfung von Flüssigkeiten und die Explosionen, die durch die Spannkraft von Gasen und Dämpfen verursacht werden. Nicht getroffen werden die Zerstörungen, die durch die Fließkraft drehender Körper oder infolge von Materialspannungen herbeigeführt werden. Nach Luegers mehr theoretischer Darstellung ist eine Explosion im allgemeinen jede stürmisch und plötzlich abspielende Reaktion (Gegenwirkung, Rückschlag), deren Produkte gasförmig sind, gleichgültig, ob die reagierenden Stoffe (reagieren: Gegenwirkung, für etwas empfindlich sein) Gase sind oder nicht. Explosionsreaktionen sind stets solche, die Wärme entwickeln. Geht eine solche Reaktion, wie es bei genügend niedriger Temperatur stets der Fall ist, langsam vor sich, so findet durch die Reaktion entwickelte Wärme Zeit, durch Leitung und Ausstrahlung an die Umgebung überzugehen. Bei schnellerem Reaktionsverlauf erhitzt die entwickelte Wärme die umgebenden reaktionsfähigen Teile so weit, daß auch deren Einwirkung befeuchtet vor sich geht, somit schnell weitere Wärmemengen auftreten, so daß das ganze Reaktionsgemisch entsprechend schnell dem Endzustand zueilt. Demnach ist es ersichtlich, daß nur nötig, an irgendeiner Stelle des Reaktionsgemisches eine solche Temperaturerhöhung zu bewirken, welche die Reaktionsgeschwindigkeit soweit vergrößert, daß die Reaktionswärme nicht ebenso schnell abgeleitet wird, als neue hinzukommt, um eine spontane (freiwillige) immer rapid verlaufende Wirkung, eine Explosion, zu verursachen. Eine solche hohe Temperatur wird als Entzündungstemperatur bezeichnet; da sie jedoch von vielen Faktoren, wie: Reaktionswärme, Wärmelcitungsvermögen, Diffusion (Verschmelzung), Außentemperatur und Druck abhängen muß, so ist sie für ein und dasselbe Reaktionsgemisch weder stets gleich noch besonders charakteristisch.

Die Explosion oder, wenn die Reaktion eine Verbrennung ist, die Entflammung kann — wie aus Vorstehendem zu begreifen ist — sowohl durch Erhitzung eines kleinen Bereichs wie der Gesamtheit des Reaktionsgemisches hervorgerufen werden. Ersteres ist zum Beispiel durch elektrische Funken oder durch mechanisch erzeugte Wärme, wie Stoß, Schlag, Reibung usw. erreichbar. Eine Explosion ist also ein Verbrennungsvorgang, ähnlich wie die Verbrennung der Kohle, des Benzins, des Leuchtgases oder sonstiger fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe. Bei jeder Verbrennung aber wird in Verbindung mit Sauerstoff Wärme erzeugt, die wieder zur Leistung von Arbeit nutzbar gemacht werden kann, wie wir es ja an jeder Dampfmaschine sehen, wo die durch die Verbrennung der Kohlen erzeugte Wärme dazu dient, um Maschinen in Bewegung zu setzen; deshalb werden derartige Maschinen auch als Wärmekraftmaschinen bezeichnet. Dasselbe läßt sich auch von den Gaskraft- oder Explosionsmaschinen sagen; also fast von allen Motoren, die durch Benzin, Petroleum usw. betrieben werden. Ebenso sind nun auch alle unsere Feuerwaffen: Gewehr, Geschütz usw., eine Art von Wärmekraftmaschinen. Hierbei entwickeln zum Beispiel die Ge-

Schätze mit einer geringen Menge des Explosionsstoffes eine Energie, die man beim 42-Zentimeter-Mörser der Arbeitsleistung von etwa 6000 Pferdestärken gleichsetzen kann. (Schluß folgt.)

Hus unferem Beruf.

Lederzufschnitte können dem Beschloßmeldeamt angeboten werden. Bei vielen Firmen lagern noch Zuschnitte zu Heeresausstattungsgegenständen, z. B. Tornistern, Brotbeuteln, Feldzubehörfen, sowie einzelne Zubehörfen wie Lederzufschnitte usw. Diese nutzlos lagernden Stücke können wie W. T. B. mitteilt, zum Zwecke der Wertverwertung beim Beschloßmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48 (Verlängerte Hedemannstraße 10), auf den amtlichen Vordrucken, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung und den einzelnen Handelstammern erhältlich sind, unter Beifügung von Mustern angeboten werden. Hierbei ist genau anzugeben, aus welchen Teilen die Zuschnitte usw. bestehen. Die für die Zwecke der Heeresverwaltung verwendbaren Vorräte werden, falls angemessene Preise gestellt werden, übernommen.

Korrespondenzen.

Elberfeld-Barmen. (E. 24. 4.) Eine Mitglieder-versammlung fand am Samstag, den 21. April, statt. Der Kassierer Kollege Leupelt gab die Abrechnung vom 1. Quartal 1917. Die Einnahme betrug 1870,98 Mark, die Ausgabe 1353,45 Mk. Als Bestand verbleiben 517,53 Mk. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 937,36 Mk. Mitgliederbestand 278 männliche und 75 weibliche, zusammen 353. Zu bemerken ist hierbei, daß in dieser Zahl circa 150 Einzelmitglieder einbegriffen sind. Ueber die Mitgliederbewegung von Anfang des Krieges gab der Kollege Leupelt folgenden Bericht: Bestand bei Kriegsausbruch 190 männliche Mitglieder. Eingetretene 764 männliche und 116 weibliche Mitglieder. Zugereist 129 männliche, vom Militär zurück 19 und übergetreten von anderen Verbänden 3 männliche Mitglieder. In Summa 1105 männliche und 116 weibliche Mitglieder. Abgang: abgereist 187 männliche, 1 weibliche, zum Militär 232, ausgetreten 2 weibliche, ausgeschlossen 402 männliche und 88 weibliche, gestorben 6 männliche Mitglieder. In Summa 827 männliche und 41 weibliche Mitglieder. Groß ist die Zahl der ausgeschlossenen Mitglieder wegen rückständiger Beiträge. Um dem in Zukunft vorzubeugen, soll ein Meldesystem eingeführt werden. Die Vertrauensmänner haben Austritt und Eintritt der Beschäftigung dem Kassierer zu melden; ebenfalls soll das Unterkassiereramt weiter ausgebaut werden.

Zur Unterstützung der Familien unserer im Felde stehenden Kollegen wurden bisher auf lokalen Listen gesammelt 9248,90 Mk., davon wurden an Unterstützungen bezahlt 9209,65 Mk.

Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Als 2. Punkt der Tagesordnung wurden die Löhne für Geschirr- und Stallfachen besprochen. Allgemein wurde geklagt, daß die Verdienste bei diesen Artikeln den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen. Besonders trägt dazu bei die Verarbeitung des Materials und die Preise für Faden, Wachs und sonstige Zutaten, besonders der Preis für Wachs ist in letzter Zeit außerordentlich in die Höhe gegangen. Hervorgehoben wurde, daß die Arbeitgeber die Infanterie- und besser bezahlten Arbeiten an Heimarbeiter und Zwischenmeister vergeben, während die Werkstattarbeiter die schlechter bezahlten Arbeiten anfertigen müssen. Das Resultat der Aussprache ist folgende Entscheidung, die einstimmig Annahme fand: „Die Löhne für Geschirr- und Stallfachen können, gegenüber den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, nicht mehr als angemessen betrachtet werden. Hinzu kommt noch, daß durch die Verarbeitung des vorhandenen Rohmaterials und der Verteuerung der Zutaten wie Faden, Wachs usw. und des Werkzeuges der Verdienst sehr beeinträchtigt wird.

Die Versammlung ersucht daher die Zentraltariffkommission, eine baldige Revision der Preise für Geschirr- und Stallfachen durchzuführen oder die Feuerungszulage zu erhöhen. Protest erhebt die Versammlung gegen die Verteilung der Arbeiten durch die hiesigen Arbeiter, indem die besser bezahlten Arbeiten an Heimarbeiter und Zwischenmeister vergeben werden, während die schlechter bezahlten Arbeiten von den Werkstattarbeitern ausgeführt werden müssen.“

Als 3. Punkt der Tagesordnung stand die Beratung über die Einführung eines Lokalbeitrages. Von den Bevollmächtigten des Antrages wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, die bedingt ist durch die Folgen des Krieges. Prinzipielle Gegner meldeten sich nicht, nur war man der Meinung, daß jetzt über eine so wichtige Frage ein Beschluß nicht gefaßt werden könne, vielmehr man die Rückkehr der im Felde

stehenden Kollegen abwarten soll, um auch diese zu hören.

Da wegen vorgerückter Zeit die Versammlung geschlossen werden mußte, wurde die Abstimmung bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Vera-Elgersburg. (E. 30. 4.) Sonnabend, den 28. April, tagte im Bahnhofshotel eine gut besuchte Versammlung unserer Berufsangehörigen. Gau-leiter Buch referierte über: „Der Reichstaxi ein Erfolg gemessenschaftlicher Arbeit“. In einem einstündigen Vortrage schilderte derselbe die früheren Zustände in der Militäreffektenfabrikation, ging dann auf die Schaffung des Reichstaxi-Vertrages ein und erläuterte die einzelnen Bestimmungen desselben. Entschieden wandte er sich gegen die Herabsetzung der Stücklöhne für Tornisterreparaturen bei der Firma Just u. Co. Seit 2. Dezember 1916 fertigt diese Firma Reparaturarbeiten in Infanterietornister und Patronentaschen an. Durch das Drängen der Arbeiter des Betriebes war die Firma Just u. Co. gezwungen, die von der Zentraltariffkommission am 8. Dezember 1916 beschlossene Feuerungszulage einzuführen. In unzulässiger Weise setzte die Firma die einzelnen Vorkordlohnätze um 20 bis 50 Proz. für Tornisterreparaturen herab und führte darauf die Feuerungszulage ein, so daß die Arbeiterschaft sich nach Bezahlung der Feuerungszulage um ein Bedeutendes schlechter im Verdienst steht wie zuvor. Auch erhalten die Arbeiterinnen zu wenig an Stundenlohn. Da der Arbeiteraus-schuss für feiner Vertändigung mit der Firma kam, ist dieser Streitfall dem Schlichtungsausschuss unterbreitet worden. Redner wies auf die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses hin. Besonders auf die Tarifbestrebungen in der Reise-artikel- und Portefeuller-Industrie. Nach diesem Vortrage schlossen sich eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verbands an.

Bericht vom 1. Quartal 1917 der Verwaltungsstelle Münden. Da in dem abgelassenen Quartal wegen der bekannten Verordnung des Generalkommandos eigentlich nur zwei Versammlungen abgehalten werden konnten, werden wohl viele Kollegen der Meinung sein, auch die Ortsverwaltung habe wenig gearbeitet. Diese Annahme ist irrig. Gerade das abgelassene Quartal kann als äußerst rege und fruchtbar bezeichnet werden, was insbesondere dem neuen und regen Zusammenarbeiten der Vertrauensleute und Verwaltungsmitglieder zu danken ist. So war z. B. die Beitragsleistung besser als im 4. Quartal 1916, ebenso die Aufnahmen neuer Mitglieder. Die geleisteten Arbeiten sind aber auch bedeutend größer als selbst in früheren Jahren, was um so mehr anzuerkennen ist, als sie erst nach Feierabend gemacht werden. Es fanden im ganzen 17 Sitzungen statt. An Briefen und Karten wurden versandt 51, eingelaufen sind 38. Differenzen waren zu schlichten bei 7 Firmen, wovon 6 auf gutlichem Wege beigelegt wurden. Bei einer Firma mußte das Gewerbe-gericht mit in Anspruch genommen werden, wobei auch die ebenfalls in diesem Quartal neu zustande gekommene Schlichtungskommission für das Leder-ausrüstungsgewerbe in Funktion trat. In 3 Fällen

hat Gauleiter Hg aus Stuttgart gemeinsam mit dem hiesigen Bevollmächtigten bestehende Differenzen geschlichtet. In allen Fällen handelte es sich um Nichterhaltung des Reichstaxi, den wir nun überall zur Geltung brachten. Eine größere Summe von Nachzahlungen wurde ebenfalls dabei erreicht.

Aufgenommen wurden 27 männliche und 6 weibliche Mitglieder, zum Militär eingezogen sind 17, zurückgemeldet 4 Kollegen. Lokalkassenbestand 4300 Mark, Sammelkasse für die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer 1555 Mk. Beim Vorstand eingelaufene Briefe und Karten 11, Ausläufe 27; hierbei sind die aus dem Felde kommenden Briefe und Karten nicht mitgerechnet. Die Feldpost ist sehr rege. Aus allen Teilen des Kriegsschauplatzes, von Ost und West, von Südoß, vom Balkan wie von der Wasserfront kamen Grüße und Briefe. Letztere oft ergreifenden Inhalts mit dem Wunsch, den Verband zu erhalten und, wenn auch unter erschwerten Umständen, hinüberzuleiten in die hoffentlich baldige Friedenszeit.

Verwaltung und Kommission kamen jeden Samstag im Verkehrskafal zusammen, wo jeweils die wichtigsten Angelegenheiten besprochen und beraten wurden. Im laufenden Quartal können nun wieder die regelmäßigen Versammlungen stattfinden gemeinsam mit den Zahlabenden der Zentraltariffkommission, und zwar am 28. April, 12. Mai, 26. Mai, 9. Juni, 23. Juni. Nächste Quartalsversammlung 7. Juli. Es wird um recht zahlreichen Besuch gebeten.

Einer Anzahl Kollegen, die sich daran gewöhnt haben, ihre Sitzungen am „Platz“ abzuhalten, diene zur Nachricht, daß es von nun ab auch Bier im „Lampgarten“ gibt und können auch hier die Sitzungen interessant und gemühtlich gestaltet werden. Kollegen und Kolleginnen! Es gilt den Verband von der schweren Kriegszeit in die Friedenszeit hinüberzuleiten. Kämpfe und schwere Zeiten stehen der Arbeiterschaft sicher bevor. Nehren unsere Kollegen vom Felde zurück, sind viele krank, arm oder arbeitslos. Hier soll der Verband helfend eingreifen. Das sind wir ihnen zu Dank schuldig. Tue ein jeder Kollege sein Bestes zur Wiltshilfe. Dazu gehört aber auch Vertrauen zur Verwaltung. Ein jeder, eine jede helfe mit zum Gelingen. Jeder Kollege und Kollegin kann Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin sein. R. Apf.

Adressenänderungen.

Erfurt. B. Arno Sauerbrech, Schwerinstr. 9 pt. I.

Sterbetafel.

Berlin. Am 20. April verstarb der Portefeuller Hans Beiler, 30 Jahre alt. — Am 24. April ist der Portefeuller Max Blau im Alter von 36 Jahren verstorben.

Im Lazarett gestorben ist am 9. April unser Mitglied Franz Katschun im Alter von 46 Jahren.

Am 25. April verstarb die Stepperin Marie Otto, 39 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Tüchtige Sattler auf Geschirre

für dauernde, gutlohnende Arbeit sofort gesucht.

Brauer & Wirth, Stuttgart.

Wir suchen Sattelmacher u. Stellkumbauer

Auch Kriegsbeschädigte wollen sich melden.

C. Leschen & Co.,

Fabrik für Militär-Lederausrüstung, Köln-Nippes, Geldernstr. 46.

Mehrere Sattler

finden dauernde Arbeit bei

L. Estelmann,

Fabrik für Heeresausrüstungen, Straßburg i. Elß., Tränkgaße 9.

Sattlergehilfen

finden Arbeit bei:

Aeoluswerke, Kassel,

Wilhelmshöher Allee 84.

Täschner und Koffermacher

für dauernde Beschäftigung gesucht. Reisevergütung wird gewährt.

Nördlinger & Pollock, Stuttgart.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franco.